

Leichtathletikvereinigung Langenthal

LV Langenthal
Postfach 1349
CH-4901 Langenthal

Schutzkonzept Hallen-Trainingsbetrieb ab 22. Dez. 2020

info@lvl.ch
www.lvl.ch

Version: 21.12. 2020 / Genehmigt durch den Fachbereich Sport der Stadt Langenthal am 23.10.2020

Ersteller: Barbara Winz 079 563 57 78 barbara.winz@hotmail.com



Rahmenbedingungen

Nach den Vorschriften des Bundesrates vom 18. Dez. 2020 und dem darauf basierenden Schutzkonzept der Stadt Langenthal (gültig ab 22. Dez. 2020) passt die LV Langenthal ihr vereinspezifisches Schutzkonzept ebenfalls auf den 22. Dez. 2020 wie folgt an:

Folgende Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Trainer / die Trainerin ist umgehend über die Abwesenheit zu informieren!

2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie in den Aussenbereichen von Turnhallen und Sportanlagen gilt eine generelle Maskentragpflicht.



3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Gruppengrössen und Führen von Präsenzlisten

Vom 22. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 bleibt der Trainingsbetrieb der LVL eingestellt. Ab dem 4. Januar 2021 können bis zum 22. Jan. 2021 Trainings durch die Leitenden wie folgt angesetzt werden:

- Für Kaderathletinnen und -athleten (Swiss Starter Future / Swiss Starter) gelten die Ausnahme-Regelungen gemäss Spezialgesuch vom 22. Dez. 2020, die durch das Abikus bewilligt worden sind! (Anhang 1)
- Für Athlet/innen ab 16. Geburtstag max. 5 Personen nur im Aussenbereich und bis max. 19.00 Uhr
- Für Athlet/innen bis zum 16. Geburtstag in max. 15er-Gruppen auch in Sporthallen.

Für jedes Training sind Kontrolllisten zu führen und bis spätestens am Morgen des kommenden Tages dem zuständigen Hauswart elektronisch oder physisch zukommen zu lassen. Die LVL stellt den Trainer/innen Kontrolllisten mit bereits eingetragenen Namen der Trainierenden zur Verfügung und kommuniziert die Adressen bzw. die Übergabeorte.

Verantwortlich für das Einhalten der maximalen Personenzahlen pro Trainingseinrichtung und für das Führen der Präsenzlisten sind die Leitenden der LVL-Trainingsgruppen. Die Regelung gilt auch die Trainierende aus LZO-Vereinen! (TV Herzogenbuchsee/STV Welschenrohr)

5. Bestimmung Corona-Beauftragte der LV Langenthal

Corona-Beauftragte für den Trainingsbetrieb der LV Langenthal ist Barbara Winz, Sportchefin 079 563 57 78 oder barbara.winz@hotmail.com Sie ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen während des Winter-Trainingsbetriebs eingehalten werden.

6. Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb

Alle Athletinnen und Athleten werden nach der Wiedereröffnung der Sportanlagen am 4. Januar 2021 durch ihren Trainer/ihre Trainerin persönlich und per Mail über Trainingsorte und -zeiten informiert.

Trainingszeiten und Besammlungsorte für die einzelnen Trainingsgruppen sind im Wintertrainingsplan der LVL festgehalten. Die Hallen sind **immer 5 Minuten vor Trainingsende** zu verlassen, damit es in den Gängen zu keinen Vermischungen mit den nächsten Gruppen kommt.

Trainierende kommen kurz vor Trainingsbeginn zum Trainingsort und verlassen diesen unmittelbar nach Trainingsende. Garderoben für die einzelnen Gruppen werden durch die Trainer/innen am ersten Trainingstag bezeichnet und gelten für den ganzen Winterbetrieb.

Die LVL empfiehlt ihren Mitgliedern sofern es aus gesundheitlichen Gründen unbedenklich ist, bereits umgezogen zum Training zu erscheinen und zu Hause zu duschen. Dort, wo Trainierende nach dem Training auf das Duschen angewiesen sind, gelten die an den Eingangstüren angeschlagenen Maximalzahlen an Personen, die sich gleichzeitig in den Garderoben bzw. in den Duschräumen aufhalten dürfen. (Wartezeiten werden nicht zu vermeiden sein!)

In den Krafräumen des Stadions Hard sind die 1.5m Abstand zwischen den Trainierenden ebenfalls zu beachten und es gilt eine Maskentragpflicht

Getränke und Esswaren sind von zu Hause mitzubringen, Wasserflaschen dürfen nicht in den Garderoben bzw. WC-Anlagen abgefüllt werden, Abfälle sind wieder mitzunehmen.

In den Toilettenanlagen sind die in den Anlagen angeschriebenen maximalen Belegungszahlen zwingend einzuhalten

Langenthal, 21. Dez.2020 Für die LVL gez. HR. Wyss, Präsident



LV Langenthal / Gesuch für Sonderbewilligung Training über die Festtage für Nationalkadermitglieder

Lieber Thomas, sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat Mitte Dezember 2020 neue Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen. Diese haben wiederum Einfluss auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Leichtathletik. Zusätzlich erschwert wird die Trainingsgestaltung dadurch, dass die Sportanlagen in Langenthal nicht nur an den Feiertagen und am Sonntag, sondern bis nach Neujahr durchgehend geschlossen werden.

Swiss Athletics geht Stand heute davon aus, dass kaum Wettkämpfe für alle erlaubt sein werden. Deswegen wird derzeit der Fokus in der Planung auf Meetings mit Kadermitgliedern (Swiss Starters, Swiss Starters Future) mit den Hallen-Schweizermeisterschaften am 20./21. Februar als Höhepunkt gelegt. Die Vorbereitung auf die Hallen-SM wird allerdings empfindlich gestört, wenn über die Festtage kein geregeltes Training stattfinden kann. Beispielsweise müsste die Langenthaler Spitzen-Kugelstösserin und Mitfavoritin Vanessa Fust gerade in der jetzigen Trainingsphase schwere Gewichte heben und irgendwo werfen können, um sich einigermaßen vernünftig auf Hallen-Wettkämpfe vorbereiten zu können. Und das kann man nicht wie eine Läuferin oder ein Jogger irgendwo im Freien oder Zuhause. Auch für Sprint/Hü ist ein Training im Freien ohne Krafttraining suboptimal.

Einzeltrainings im Leistungssportbereich, respektive Trainings mit Angehörigen eines nationalen Kaders sind gemäss Verordnung grundsätzlich möglich. Entsprechend stellt die LV Langenthal hiermit formell das Gesuch für eine Trainings-Sonderbewilligung für die Benützung des Stadions (inkl. Beleuchtung bei Bedarf) sowie des dortigen Krafraums während der Zeit vom 24. Dezember bis 3. Januar für folgende Kadermitglieder / Swiss Starter Future aus der LVL:

Vanessa Fust (Kugelstossen), Anouk Ledermann (Sprint), Nadja Zurlinden (Sprint), Micha Rutschmann (Hürden) z.T. Elena Eichenberger (Lauf)

Vorgesehen Trainingszeiten:

- Wochentags zwischen 15.30 – 19 Uhr
- an den Feiertagen während des Tages (nach Absprache)
- Sonntag: kein Training

Anmerkung: Hilfreich wäre es, wenn man für jene, die arbeiten müssen, die Trainingszeit während den Wochentagen um eine halbe Stunde bis 19.30 Uhr verlängern könnte.

Zur Information: Die aufgeführten AthletInnen werden nie alle gemeinsam anwesend sein. So wird etwa das Krafttraining gesplittet und einzelne Sessionen finden im Freien oder z.T. im Rahmen des Kadertrainings in Magglingen statt, womit die Corona-Schutzmassnahmen jederzeit eingehalten werden können.

Das LVL-Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb stützt sich auf die Vorgaben des Bundesrates, des BASPO, von Swiss Athletics und der Stadt Langenthal. Die zuständigen Trainerinnen und Trainer sowie die AthletInnen verpflichten sich, die entsprechenden Vorgaben und Grundregeln punkto Abstand, Hygiene, Maskenpflicht, etc. einzuhalten. Alles auch immer im Wissen, dass der Kanton und/oder der Bundesrat jederzeit strengere Massnahmen anordnen können.

Danke für eine hoffentlich wohlwollende Prüfung des Gesuches im Sinne des Leistungssportes.
Freundliche Grüsse:

Barbara Winz / Sportchefin LVL
Marc Hammel / Trainer Leistungsgruppe LVL

Langenthal, 22. Dezember 2020

Bewilligt durch Fachbereich Sport per Mail am 22.12.2020

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



**Weniger Kundinnen
und Kunden in Läden**

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



**Dringende Empfehlung:
Bleiben Sie zu Hause**

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete



R < 1
Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen

